



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 24. Juni 2019

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 19. Juni 2019
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 3. Juni 2019 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold
Anriette Bergen-Krause

Tobias Breidenbach
Reinhard Hamel
Heinz-Peter Haumann
Günther Semmler
Frank Ide
Lucas Schmitz
Horst Nachtigall
Peter Pilger
Dieter Puhl
Sabine Scheele-Brenne
Harald Scherer
Claus Spandau
Gerda Weigel-Greilich
Manfred Abendroth

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

(bis 17.00 Uhr i. V. Karl-
Heinz Funck)

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

(bis 18.20 Uhr)

(i.V. für Kurt Hillgärtner)

(i.V. für Dr. Ulrich Lenz)
(bis 18.30 Uhr)

Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

(i.V. für Ulrich Salz)

stv. Ausschussvorsitzender

stv. Ausschussvorsitzender

(i.V. für Udo Schöffmann)

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

(i.V. für Thomas Wollmann)

beratende Ausschussmitglieder

Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Claudia Zecher
Dr. Melanie Haubrich
Günther Semmler
Claus Spandau

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock
Johann Gottfried Hecker
Matthias Klose

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Thomas Euler
Thorsten Becker
Jutta Heieis
Steffen Vaupel
Hagen Roth
Klaus Graulich

Leitung Stabsstelle 91
Leitung FB 1
Leitung FB 2
Leitung FD 13
Stabsstelle 90
Schriftführer

Entschuldigt:

Thomas Wollmann
Ulrich Salz
Silvia Lübbers
Maria Alves

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.36 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt es nicht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Mai 2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Mai 2019 wird von den Ausschussmitgliedern genehmigt.

3. Aussprache zu den Informationen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen und des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses der Stadt Gießen am 17. Juni 2019 (Baufortschritt und Kostenentwicklung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger lobt noch einmal die aus seiner Sicht sehr gute Vorstellung bei der Stadt Gießen, auch wenn es sich dabei nicht immer um gute Nachrichten gehandelt hat.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

4. Richtlinie zur Revitalisierung der Ortskerne im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. April 2019 (Vorlage Nr.
0988/2019)

Die FDP-Fraktion legt einen Änderungsantrag zum Entwurf der Richtlinie zur Vitalisierung der Ortskerne im Landkreis Gießen mit folgendem Inhalt vor, welcher von Herrn Scherer ausführlich erläutert wird:

Ziff. 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zwendungsfähig ist jede Maßnahme, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird, insbesondere die Sanierung und Modernisierung sowie der Aus- oder Umbau von Wohngebäuden, Scheunen und Nebengebäuden, die aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert sind.

Zwendungsfähig sind darüber hinaus auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die den Gebrauchswert eines Gebäudes nachhaltig erhöhen und das städtebauliche Erscheinungsbild verbessern.“

Ziff. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie ist über die Kommune, in der die Maßnahme durchgeführt werden soll, an den Landkreis Gießen, Fachdienst Bauaufsicht, Wohnbauförderung, zu stellen.

Dem Antrag sind vom Antragsteller folgende Unterlagen beizufügen:

- a) amtlicher Lageplan;*
- b) detaillierte Projektbeschreibung;*
- c) Bauzeichnungen (Vorentwurf), Maßstab mindestens 1:200;*
- d) Berechnung der neu herzustellenden Wohnflächen/der Sanierungs- und Modernisierungsflächen;*
- e) soweit erforderlich: Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung;*
- f) Nutzungskonzept;*
- g) Finanzierungskonzept.*

Die betroffene Kommune soll den Antrag mit einer zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahme versehen.“

Ziff. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Landkreis Gießen legt jeden Förderantrag nebst Anlagen der Gesellschaft Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen mbH (SWS GmbH) zur Stellungnahme vor.

Über die Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss des Landkreises Gießen durch Bewilligungsbescheid unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der jeweiligen Kommune und der SWS GmbH nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich neben Herrn Scherer und Frau Landrätin Schneider noch Herr Hamel, Frau Weigel-Greilich, Herr Bechthold, Herr Nachtigall sowie Frau Dr. Haubrich. Hierbei geht es in erster Linie um die Mitwirkung der beteiligten Kommunen, in der die Maßnahmen durchgeführt werden, die Stellungnahme der Gesellschaft Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen mbH (SWS GmbH), die Anhörung der nicht der SWS GmbH angehörenden beiden Kommunen Allendorf/Lumda und Pohlheim sowie um die finale Entscheidung einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Kreisausschuss des Landkreises Gießen.

Im Rahmen dieser Aussprache empfiehlt Frau Landrätin Schneider bei dem Änderungsbegehren zu 2.1 im FDP-Änderungsantrag hinter dem Wort „städtebaulichen“ die Worte „oder historischen“ zu ergänzen, weil es hier nicht nur um die Schaffung von sozialem Wohnraum geht,

sondern auch um die Revitalisierung der Ortskerne in den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen.

Des Weiteren empfiehlt sie, das Änderungsbegehren zu Ziffern 6 und 7 im FDP-Änderungsantrag nicht zu übernehmen, um hier einen unnötigen Bürokratieaufbau zu vermeiden.

Sie schlägt aber vor, in der bestehenden Ziffer 7 des Richtlinienentwurfes als neuen Satz 2 einzufügen:

„Sollten Anträge aus Kommunen, die nicht Mitglied der SWS sind, vorliegen, werden die Kommunen nach Behandlung in der SWS um Stellungnahme gebeten.“

Diese Anregung wird jedoch nicht übernommen.

Weiter regt Frau Landrätin Schneider an, in Ziffer 6 des Richtlinienentwurfes den Buchstaben b zu streichen, weil die dort aufgeführte „detaillierte Projektbeschreibung“, welche dem jeweiligen Antrag beizufügen ist, nochmals in Buchstabe g aufgeführt wird; die anderen nachfolgenden Buchstaben würden dann entsprechend aufrücken.

Herr Scherer übernimmt zunächst den Änderungsvorschlag von Frau Landrätin Schneider zu Ziffer 2.1, nämlich hinter dem Wort „städtebaulichen“ die Worte „oder historischen“ zu ergänzen, in den FDP-Änderungsantrag.

Sofern der Empfehlung von Frau Landrätin Schneider durch die Ausschussmitglieder gefolgt wird, d. h. die Ziffern 6 und 7 des FDP-Änderungsantrages abgelehnt werden, beantragt Herr Scherer in Ziffer 6 des Richtlinienentwurfes Buchstabe f zu streichen und übernimmt sodann die Anregung von Frau Landrätin Schneider, in Ziffer 6 des Richtlinienentwurfes Buchstabe b zu streichen, wobei dann die die anderen nachfolgenden Buchstaben aufrücken.

Nachdem Herr Hamel getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des FDP-Änderungsantrages beantragt hat, wird wie folgt abgestimmt:

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 2.1:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 6:

Ablehnung (bei Stimmengleichheit bei 8 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziffer 7:

Ablehnung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Buchstabe f in Ziffer 6 des Richtlinienentwurfs:

Ablehnung (bei Stimmengleichheit bei 8 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Buchstabe b in Ziffer 6 des Richtlinienentwurfs:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

- | | |
|----|---|
| 5. | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Mai 2019 (Vorlage Nr. 1002/2019) |
|----|---|

Die Ausschussmitglieder nehmen die im Haushaltsjahr 2018 gemäß § 100 HGO entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes zur Kenntnis.

Redaktionelle Fragen zu einzelnen Begründungen von Herrn Haumann werden von Frau Landrätin Schneider, Herrn Roth (Stabsstelle 90) sowie Herrn Euler (Stabsstelle 91) beantwortet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zur Kenntnis genommen.

- | | |
|----|---|
| 6. | Bewerbung des Landkreises Gießen für das Modellprojekt Smart Cities des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Mai 2019 (Vorlage Nr. 0990/2019) |
|----|---|

Herr Haumann fragt nach eventuell hier einzuhaltenden Fristen, woraufhin Frau Landrätin Schneider berichtet, dass die entsprechende Bewerbung am 13.05.2019 vom Kreisausschuss auf den Weg gebracht und am 19.05.2019 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingereicht wurde.

Der entsprechende noch benötigte Kreistagsbeschluss kann noch nachgereicht werden, ohne dass hierdurch ein Ausschlussgrund entstehen kann, betont Frau Landrätin Schneider ausdrücklich.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 7. | Richtlinie für Geldanlagen des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2019 (Vorlage Nr. 1004/2019) |
|----|---|

Herr Scherer stellt zunächst fest, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hierzu bereits am 29.05.2018 Hinweise erlassen hat, woraufhin Frau Landrätin Schneider anmerkt, dass der Landkreis Gießen bisher noch nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt hat, um Geldanlagen tätigen zu können oder gar zu müssen, so dass auch ein solche geforderte „Richtlinie für Geldanlagen“ bisher entbehrlich gewesen ist, was sich angesichts der derzeitigen Haushaltsüberschüsse sicherlich ändern dürfte.

Weitere Nachfragen von Herrn Scherer zu den Ziffern 8, 9 und 10 dieser Richtlinie, welche Regelungen und Zuständigkeiten für die kurzfristigen, die mittelfristigen sowie die langfristigen Geldanlagen beinhalten, werden zunächst von Frau Landrätin Schneider beantwortet. Frau Heieis (Leiterin FB 2) ergänzt die Ausführungen von Frau Landrätin Schneider und geht dabei auf die in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verankerten Aufgaben des Kassenleiters ein, insbesondere des kurzfristigen Liquiditätsmanagements, schildert dabei auch kurz die Historie zum Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten und der dadurch nunmehr erforderlich gewordenen „Richtlinie für Geldanlagen des Landkreises Gießen“ und verweist auf die dieser Richtlinie zugrunde liegenden Musterrichtlinie, welche in einer Arbeitsgruppe unter der Regie des Hessischen Städtetages und auf der Basis der Hinweise des HMdIS erarbeitet wurde.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch Herr Hamel, Herr Semmler, Frau Weigel-Greilich sowie Frau Dr. Häubrich.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

- | | |
|----|---|
| 8. | Freigabe von insgesamt 2,0 Planstellen des Haushalts 2019 im Stellenplan des Fachdienstes Soziales und Senioren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. Mai 2019 (Vorlage Nr. 1006/2019) |
|----|---|

Frau Landrätin Schneider begründet diesen notwendig gewordenen Kreistagsbeschluss damit, dass der im Stellenplan für das

Haushaltsjahr 2019 enthaltene Sperrvermerk grundsätzlich durch den Kreisausschuss aufzuheben gewesen wäre, da jedoch die Stellenfreigabe bereits zum 1. Juli 2019, d. h. 3 Monate früher als ursprünglich mit dem Haushalt 2019 vom Kreistag beschlossen, erfolgen soll, ist hier die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 9. | Resolution zur Verweigerung eines verbesserten Versicherungsschutzes für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen durch den Hessischen Sozialminister; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2019 (Vorlage Nr. 1007/2019) |
|----|---|

Herr Scherer begründet den Antrag der FDP-Fraktion mit dem nicht nachvollziehbaren Verhalten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, welches einen verbesserten Versicherungsschutz bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte - wie er über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden sollte - verweigert.

Herr Spandau verweist auf eine Presseinformation des hessischen Sozialministers Kai Klose und des hessischen Innenministers Peter Beuth vom 29.05.2019 (siehe **Anlage 1**). Hieraus geht hervor, so Herr Spandau weiter, dass die mit dem FDP-Antrag begehrten Regelungen hinsichtlich eines verbesserten Versicherungsschutzes für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bereits durch die Landesregierung "auf den Weg gebracht wurden".

An der weiteren sich anschließenden Diskussion beteiligen sich außerdem noch Frau Dr. Haubrich, Herr Schmitz, Frau Weigel-Greilich sowie Herr Semmler.

Am Ende der Debatte verzichtet Herr Scherer auf die heutige Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss, jedoch fordert er die CDU-Fraktion auf, bis zur Kreistagssitzung den entsprechenden Nachweis darüber zu liefern, dass die von der FDP-Fraktion geforderten Regelungen bereits erledigt sind d. h. zu belegen, dass bzw. inwieweit die in der Pressemitteilung gemachten Aussagen bereits umgesetzt wurden.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung.

- | | |
|-----|---|
| 10. | Resolution gegen die Verlagerung der Finanzaufsicht zu den Regierungspräsidien;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 29. Mai 2019 (Vorlage Nr. 1024/2019) |
|-----|---|

Herr Puhl begründet den Antrag der AfD-Fraktion und wirbt für entsprechende Zustimmung. An der sich anschließenden Aussprache, in der es in erster Linie um die Frage geht, ob die Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landkreisen hin zu den Regierungspräsidien ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt oder nicht bzw. inwieweit hierdurch eine „Aushöhlung der Zusammenarbeit der kommunalen Familie“ erfolgen soll/wird, beteiligen sich Herr Spandau, Frau Bergen-Krause, Frau Weigel-Greilich, Frau Dr. Haubrich, Herr Semmler, Herr Schmitz sowie Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

- | | |
|-----|---|
| 11. | Bericht des Kreisausschusses zur Cybersicherheit kommunaler Einrichtungen im Landkreis Gießen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 13. Mai 2019 |
|-----|---|

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern ein entsprechender Bericht des Fachdienstes 13 (Informationstechnik) vor. Hinsichtlich einer Nachfrage von Herr Scherer zur Cybersicherheit kann Frau Bergen-Krause zur Klarstellung beitragen.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

- | | |
|-----|---------------------------|
| 12. | Mitteilungen und Anfragen |
|-----|---------------------------|

Es liegen keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen vor.

Es wurde jedoch bereits zu Beginn der Sitzung ein Bericht von Herrn Binsch, dem Kreisbrandinspektor, an den Kreisausschuss und den Kreistag zur „Weiterentwicklung im Rettungsdienstbereich Gießen“ verteilt (siehe Anlage 2).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18.39 Uhr.



Peter Pilger
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich
Schriftführer

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**

HESSEN



Presseinformation

Wiesbaden, 29. Mai 2019

„Bessere Absicherung für Helferinnen und Helfer“

Leistungen für hessische Einsatzkräfte werden deutlich erhöht

Wiesbaden. Sozialminister Kai Klose und Innenminister Peter Beuth setzen sich für einen besseren Schutz von freiwilligen Helferinnen und Helfer ein. Die finanzielle Absicherung ehrenamtlicher Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz in Hessen wird nun weiter deutlich verbessert. Zunächst werden die Leistungen der Unfallkasse Hessen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erhöht. Die Einmalzahlungen an schwerverletzte Mitglieder, die als Helfer oder im Einsatzfall zu Schaden gekommen sind, betragen künftig 93.000 Euro statt 80.000 Euro. Zudem werden die Einmalzahlungen im Todesfall an Hinterbliebene von 30.000 Euro auf 37.000 Euro angehoben. Zuletzt wurden diese Beträge im Jahr 2011 erhöht. „Die freiwilligen Helferinnen und Helfer im Brand- und Katastrophenschutz leisten einen wertvollen Dienst für unsere Gesellschaft und werden deshalb künftig noch besser abgesichert“, unterstreicht Sozial- und Integrationsminister Kai Klose.

Als zuständige Aufsichtsbehörde musste das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im April einen von der Unfallkasse Hessen eingereichten Satzungsänderungsantrag aus rechtlichen Gründen ablehnen, mit dem Leistungen an nicht-eheliche Hinterbliebene sowie eine dynamisierte Leistungserhöhung ermöglicht werden sollten. „Jetzt konnten wir gemeinsam mit der Unfallkasse Hessen eine neue tragfähige Lösung erarbeiten“, freut sich Klose.

Darüber hinaus werden die ergänzenden Leistungen nach dem Unfallentschädigungserlass des Hessischen Innenministeriums deutlich ausgeweitet.

Der Hessische Innenminister Peter Beuth hat entschieden, dass die Zahlungen im Todes- bzw. Invaliditätsfall von 16.000 auf 25.000 Euro bzw. von bis zu 32.000 auf bis zu 60.000 Euro angehoben werden. Außerdem werden auch nicht-eheliche Lebenspartner der Ehrenamtlichen in den Schutzbereich aufgenommen. Auch ohne Trauschein sind die Partner nun abgesichert, wenn der Lebenspartnerin oder dem Lebenspartner bei seinem ehrenamtlichen Einsatz etwas zustoßt. Die Hilfe für diesen Personenkreis nach dem Unfallentschädigungserlass des Hessischen Innenministeriums wird so aufgestockt, dass eine finanzielle Absicherung auch ohne Leistung der Unfallkasse Hessen in gleicher Weise sichergestellt ist, wie bei ehelichen Hinterbliebenen.

„Wer den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ehrenamtlich, schnell und kompetent hilft, muss sich im Gegenzug darauf verlassen können bestmöglich abgesichert zu sein. Was unsere freiwilligen Einsatzkräfte für unser flächendeckendes Hilfeleistungssystem im Brand- und Katastrophenschutz leisten, ist von unschätzbarem Wert und wir tun gut daran, dies auch in Form einer angemessenen Absicherung zu würdigen“, sagte Innenminister Peter Beuth.

Die Hessische Landesregierung wird außerdem eine von Sozialministerium und Innenministerium gemeinsam vorbereitete Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, mit welcher der Bund u.a. aufgefordert werden soll, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bestmögliche Absicherung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Rahmen der Gesetzlichen Unfallversicherung zu schaffen. Damit sollen künftig nichteheliche Lebensgefährten ehrenamtlicher Einsatzkräfte in die Leistungen der Unfallkasse Hessen einbezogen werden können.

Hintergrund:

Ehrenamtliche Einsatzkräfte bzw. deren Hinterbliebene erhalten Leistungen der Unfallkasse Hessen, wenn sie im Einsatzfall zu Schaden kommen. Der Umfang der Leistungen und die Anspruchsberechtigten richten sich nach Gesetzen des Bundes. Kommt ein ehrenamtlicher Helfer im Brand- und Katastrophenschutz zu Tode, besteht derzeit für die Unfallkasse Hessen keine Möglichkeit, Leistungen an Hinterbliebene in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft zu zahlen. Nach dem Unfallentschädigungserlass des Hessischen Innenministeriums gewährt das Land darüber hinaus im Todes- bzw. Invaliditätsfall eines ehrenamtlichen Helfers im Brand- und Katastrophenschutz eine einmalige Kapitalabfindung, mit der der besondere Einsatz für unsere Gesellschaft

gewürdigt wird und die nicht auf die Leistungen der Unfallkasse Hessen angerechnet wird.

Sie finden unser Ministerium auf folgenden Kanälen:



Facebook



Twitter



Instagram



Flickr

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 3. Juni 2019
Fachdienst 16 Gefahrenabwehr	Name: Mario Binsch Telefon: 0641-9390 1793 Fax: 0641-37712 E-Mail: Mario.Binsch@lkgi.de Gebäude: E Raum: 020a	

Bericht an den Kreisausschuss und Kreistag

Weiterentwicklung im Rettungsdiensts Bereich Gießen

Ausgangslage:

Beschluss des Bereichsplanes Rettungsdienst durch den Kreistag am 05.03.2018

1. Personelle Besetzung der Leitstelle:

Im Bereichsplan unter Punkt 2.3 und 2.4 wurden erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Besetzung der Leitstelle beschlossen. Mit Wirkung zum 01.06.2019 sind die beschlossenen 26 Funktionen in der Leitstelle besetzt.



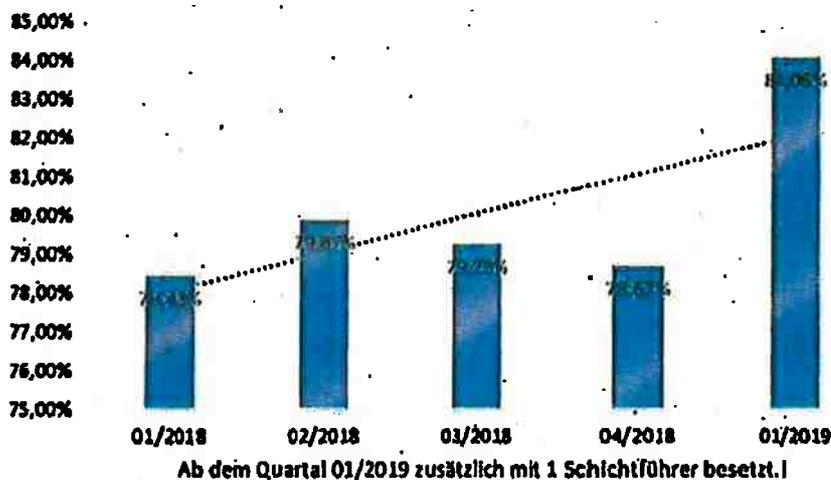
Personelle Besetzung der Leitstelle zum 31.12.2018
24 der vereinbarten 26 Stellen

01.01.2019 26 Stellen
15.01.2019 25 Stellen
01.06.2019 26 Stellen (Abbau der Überstunden)

Stand Überstunden zum 06.05.2019: 3.155,45 Stunden

Seit der Besetzung der Funktion „Schichtführer“ zum 01.01.2019 hat sich die Notrufannahmezeit (in 10sec müssen 95% der Notrufe über die Nummer 112 angenommen werden) verbessert. Wir gehen davon aus, dass sich die Zeiten weiter verbessern werden.

Anrufwartezeit Vergleich nach Quartal



Eine hohe Belastung stellt für die Leitstelle Gießen weiterhin die Disposition der Sekundärtransporte (von Krankenhaus zu einem anderen Krankenhaus) dar.

Gemäß Erlass „3. Fortschreibung Grundsätze zur Durchführung von ärztlich begleiteten Sekundäreinsätzen in Hessen“, obliegt die Disposition der Sekundärrettungsmittel Intensivtransportwagen (ITW) Gießen, Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Gießen und ITH Christoph Mittelhessen der Zentralen Leitstelle in Gießen.

Gemeinsame Träger des ITW Gießen sind die Landkreise Limburg-Wellburg, Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg, Gießen, Vogelsberg und Marburg-Biedenkopf. Aus dieser gemeinsamen Beauftragung ergeben sich die vorranglich zu versorgenden Einsatzgebiete des ITW Gießen. Diese Beauftragung umfasst aber auch die über diese Rettungsdienstbereiche hinausgehenden Einsätze.

50 % der früheren Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte (KST) Einsätze (ITW/ITH) für Hessen werden mittlerweile von der Leitstelle Gießen disponiert. Der zusätzliche Arbeitsaufwand umfasst eine ganze Personalstelle. Auf verschiedenen Ebenen wie Landesbeirat, Arbeitsgruppe Landkreistag, werden hierzu Gespräche geführt, da der Erlass vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2019 befristet ist.

2. Einhaltung der Hilfsfrist im Jahr 2018:

Die Hilfsfrist wird in zwei Stufen gemessen:

- 90% aller Notfalleinsätze in 10min
- 95% aller Notfalleinsätze in 15min

Jahresbericht der Einsatzstellen im RD-Bereich Gießen

Monat: **Gesamt 2019**

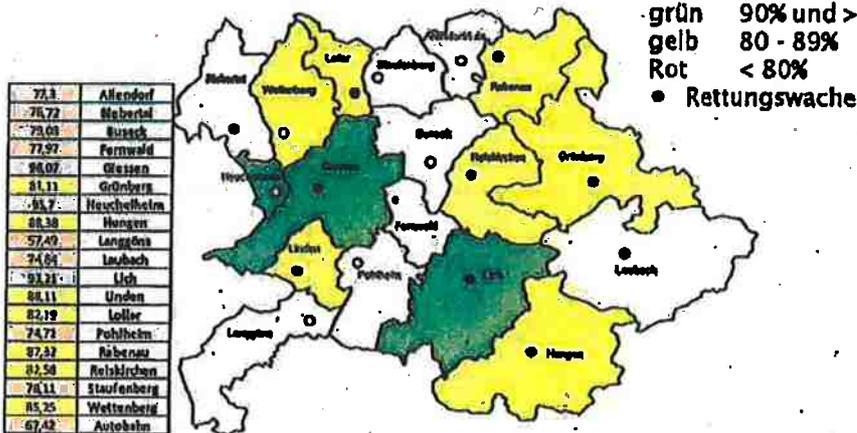
Einsatzstellen-Einsätze	11981
EF Einsatz	10370
EF Besondere	
Inspektions-Einsätze	
Verkehrsmittel-Überschreitung	1561
Überschreitung in %	13,30%

Erreichungsgrad im Minutenraster

Minuten	Anzahl	Vorgabe im LRDP
1 Minute	71,00	0,58%
2 Minute	119,00	1,50%
3 Minute	563,00	8,30%
4 Minute	1209,00	18,40%
5 Minute	1544,00	28,31%
6 Minute	1800,00	45,20%
7 Minute	1773,00	60,82%
8 Minute	1209,00	70,83%
9 Minute	1002,00	70,78%
10 Minute	830,00	88,70% * LRDP > 90% *
11 Minute	494,00	80,83%
12 Minute	360,00	93,84%
13 Minute	245,00	95,80%
14 Minute	164,00	87,26%
15 Minute	79,00	97,92% * LRDP > 95% *
16 Minute	51,00	98,34%
17 Minute	53,00	98,79%
18 Minute	145,00	100,00%
Gesamt	11961,00	

Insgesamt ist fest zu stellen, dass der Norm-Wert von 90% für den gesamten Rettungsdienstbereich fast erreicht wird. Jedoch sind bei der lokalen Betrachtung einzelne Bereiche nicht optimal abgedeckt.

Einhaltung der Hilfsfrist 10 min im Jahr 2018

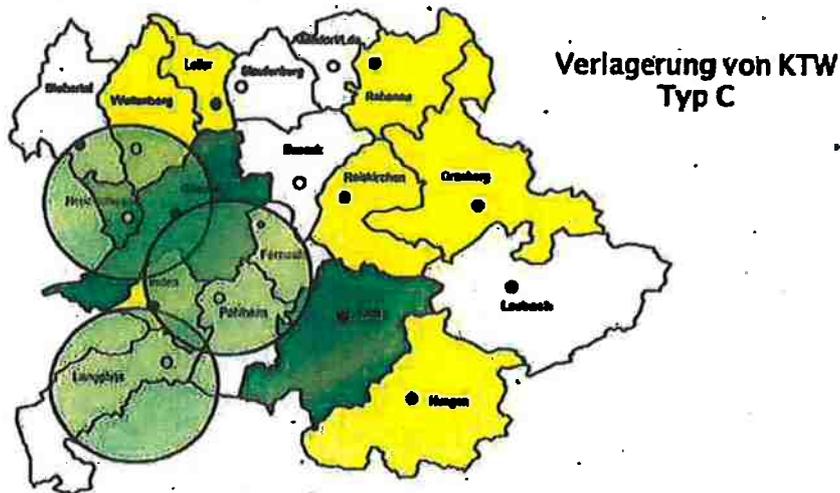


3. Beschluss des Bereichsbeirates am 09.05.2019 zur Verbesserung der Situation:

Für die nächsten 3 Jahre sind zwei Strategemaßnahmen geplant:

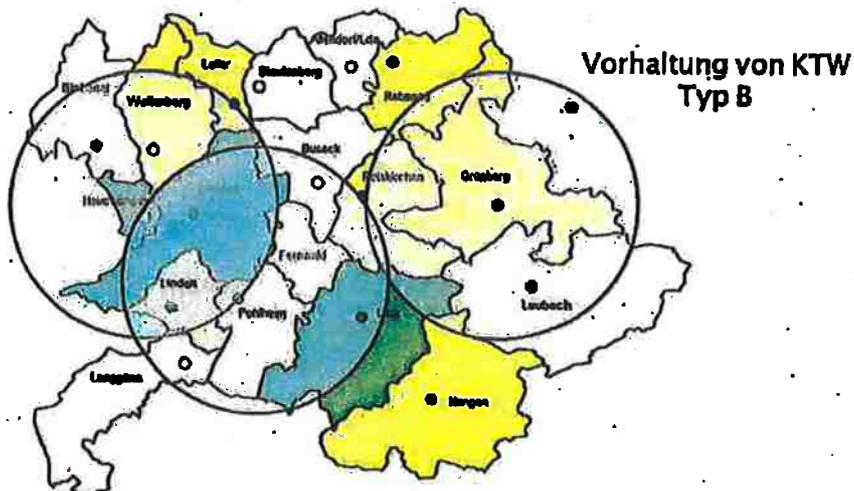
- Verlagerung von derzeitigen Rettungswachen-Standorten
- und Vorhalteeerweiterung

Einhaltung der Hilfsfrist 10 min in Zukunft



Durch die Verlagerung von Rettungswagen in strategisch günstigere Positionen wird es zu einer Verbesserung der Hilfsfristen kommen.

Einhaltung der Hilfsfrist 10 min in Zukunft



Durch die zusätzliche Inbetriebnahme von KTW Typ B werden die Rettungswagen (KTW Typ C) entlastet, was wiederum zu einer Verbesserung der Hilfsfrist führen wird. Werden derzeit Rettungswagen (KTW Typ C) auch zu Bagatelleinsätze entsendet (sogenannte R0-Einsätze, die nicht hilfsfristrelevant sind), stehen sie nicht für hilfsfristrelevante Einsätze (R1) zur Verfügung. Aufgrund des Fachkräftemangels im Rettungsdienst, sind aber zusätzliche Rettungswagen (Typ C) personell kaum zu besetzen. Daher werden wir für die R0 Einsätze sogenannte KTW Typ B einsetzen. Dieses wird die Hilfsfrist verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Von September bis Oktober 2018 wurde probeweise ein Rettungsmittel aus der Regelvorhaltung bei der Feuerwehr in Langgöns-Niederkleen stationiert. Die Auswertung der Einsätze bestätigte die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme.

4. Ausweitung der Funktion Ärztlicher Leiter Rettungsdienst ÄLRD:

Seit der Einrichtung der Stelle ÄLRD im Landkreis Gießen zum 01.01.2005 ist die Aufgabe ÄLRD mit einer ½ Stelle besetzt.

HRDG Gesetzesänderung 2018:

§ 20 Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes

(1) 1 Zur Sicherstellung der effizienten und effektiven Erfüllung der Aufgaben im Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements haben die Träger des Rettungsdienstes eine Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst mit mindestens einer halben Stelle pro Rettungsdienstbereich zu bestellen. 2 Darüber hinausgehende Regelungen können im Einvernehmen mit den Leistungsträgern getroffen werden.

Im 2018 wurde die Stellenbegrenzung von bis zu ½ Stelle geändert in mindestens.

Seit 2005 ist jedoch ein erheblicher Aufwandszuwachs entstanden.

	Aufwand in 2005	Aufwand in 2019
Einsatzzahlen	30.016	47.719 ca. 35 EL-RD/a und 10 FÜ-Stab/a KST Sekundärtransporte 50% von ganz Hessen in GI
Rettungswachen	9 RW mit 15 MZF	13 RW mit 20 KTW C und 6 KTW B
Einsatzkonzepte		OZ, EVM, zahlreiche Versorgungskonzepte, Ultraschall, Video-Laryngoskop, Telemedizin, Call-Back, Kinderklinik, Telefonreanimation, SNA, differenzierte AAO, Ü-MANV, RO=KTW-Einsätze, Hygiene
Aus- und Fortbildung		Über 400 MA (NA, RA, NFS, Leitstelle, EL-RD, FÜ-Stab) NotSanG – EVM, DPS, Großübungen, ständig ändernde Leitlinien
Technische Änderungen		IVENA, OM-Handbuch, DIN-Normen, NIDA, RMZ, Rescue-Track
Schnittstellen		40 Übergabepunkte in KKH, Gewaltlagen mit Polizei und Justiz, KV-ÄBD, Telemedizin, PsychG
Gesellschaftliche Veränderungen		Anspruchdenken, Widersprüche, LK-GI hat steigende Bevölkerungszahlen, Art der Erkrankungen im Alter

Es wurde im Bereichsbeirat vereinbart, dass die ½ Stelle des ÄLRD mit bis zu 800h/a aufgestockt werden kann.

5. Benutzungsentgelt Rettungsdienst:

Die Rettungsdienstgebühr im Landkreis Gießen beträgt seit dem 01.09.2019 67,51 €.

Für das Jahr 2018 besteht aufgrund der höheren Einsatzzahlen eine Überdeckung von 37.752,22 €, wobei allerdings noch nicht alle personellen Maßnahmen in der Leitstelle abgedeckt wurden. Eine Veränderung der Leitstellengebühr ist aktuell nicht geplant.